



[REDACTED]
- ausschließlich per E-Mail -

Potsdam, 29. Dezember 2021

Antrag gemäß § 1 AIG auf Übersendung von Anweisungen, Hilfsanweisung o.ä. an die Vorsteher und Vorsteherinnen der Finanzämter des Landes Brandenburg im Hinblick auf die Pflichten gemäß § 28b Abs. 3 IfSG n.F. (ab 24.11.21)

hier: Ihre E-Mail an das Ministerium der Finanzen und für Europa vom 1. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

wie ich Ihnen bereits in meiner Eingangsbestätigung mitteilte, ist Ihr o.g. Antrag zur Bearbeitung an das zuständige Referat 11 übersandt worden.

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 7 AIG ist über einen Akteneinsichtsantrag grundsätzlich innerhalb eines Monats zu bescheiden.

Ihr Antrag wird derzeit noch geprüft, sodass die Bearbeitung noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Nach Abschluss der Prüfung werden Sie unaufgefordert eine entsprechende Nachricht erhalten. Die längere Bearbeitungszeit bitte ich zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag